

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1914)  
**Heft:** 5

**Artikel:** III. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht  
**Autor:** Pf.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-326088>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

übernahm diese Mission, und im Anschluss an den Vortrag wurde eine Resolution zugunsten des kirchlichen Frauenstimmrechts mit grossem Mehr angenommen. Hierauf wurde auf den 20. November eine Versammlung von Delegierten der zürcher. Frauenvereine eingeladen und in derselben eine Eingabe an die Kirchensynode beschlossen. Sie wurde von 15 stadt-zürcherischen Vereinen und dem Frauenstimmrechtsverein Winterthur unterzeichnet. Ferner wurde eine weitere Eingabe an den Kantonsrat angeregt und der Entwurf zu einer solchen an 26 stadt-zürcherische Vereine und an alle politischen Gemeinden des Kantons versandt. Mitte Januar fand eine zweite Delegiertenversammlung statt. Die Stellung der Vereine zu der kantonsrätlichen Eingabe war eine sehr günstige, und es wurde dieselbe auf den 2. Februar mit der Unterschrift von 20 Vereinen abgesandt. Viele Vereine richteten auf Anregung der Union eigene Eingaben an den Kantonsrat. In dieser Delegiertenversammlung kam auch die Polizeistunde zur Sprache, und es wurde beschlossen, ein Gesuch an den Stadtrat zu richten um Einführung der Polizeistunde auf 12 Uhr.

Als Propaganda für die Krankenversicherung für Frauen und Kinder hat die Union gemeinsam mit anderen zürcherischen Frauenvereinen auf den 25. Februar einen öffentlichen Vortrag im Volkshaus von Herrn Dr. med. Häberlin veranstaltet. Ferner sind von der Broschüre des Bundes schweizerischer Frauenvereine 800 Exemplare bestellt worden zum Zweck weitester Verbreitung. Dann wurden eine Reihe von Vorträgen über dieses Thema auf dem Lande gehalten. Im Kanton Zürich in Küsnacht, Richterswil, Mönchaltorf, Dietikon, Sternenberg, Wädenswil, Elgg; in andern Kantonen in Aarben, Amriswil, Flawil, Luzern, Schaffhausen. Einige weitere Vorträge werden im Herbst noch folgen. Dann wurde eine Auskunftsstelle gegründet, wo sich Frauen Rat und Aufklärung holen können in Versicherungsangelegenheiten. Es ist für dieselbe Frl. Natalie Wolf, Rechtsanwalt, Bahnhofstrasse 26, gewonnen worden.

An der Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine war die Union durch Frl. Erni vertreten.

An die Generalversammlung des Verbandes für Frauenstimmrecht vom 27. Mai 1913 war Frau Lang-Bachmann delegiert worden.

In der letzten diesjährigen Vereinssitzung wurde der Entwurf zu einer Eingabe zum Schweiz. Strafgesetz vorgelegt. Sie rief einer langen, lebhaften Diskussion, und es musste eine Entscheidung darüber vertagt werden.

An den Präsidenten des Aktionskomitees zur Initiative gegen Artikel 35 des schweizerischen Strafgesetzes wurde eine Sympathie-Resolution gesandt.

An das Präsidium des Frauenkongresses in Rom wurde das Gesuch gestellt, es möchte das Frauenstimmrecht in das Programm des Kongresses aufgenommen werden.

Auf den 21. März wurde in den „Glockenhof“ zu einer geselligen Vereinigung eingeladen. Es beteiligten sich 14 Vereine daran und auch Gäste von auswärts, und sie verlief sehr angeregt.

Unsere Zeitung, die „Frauenbestrebungen“, ist unter der Leitung unserer getreuen Redaktorin, Frl. Honegger, auch dies Jahr regelmässig erschienen und brachte uns viel Wissenswertes zur Kenntnis auf dem Gebiet, dessen Organ sie sich nennt.

\* \* \*

In der Generalversammlung vom 16. April brachten die Vorstandswahlen grosse Veränderungen. Die Präsidentin wünschte ihre Entlassung, nachdem sie dem Verein wiederum während zwei Jahren ihre Kraft und ihre reiche Erfahrung gewidmet hatte. Zu unserer grossen Freude wird uns aber Frau Boos als Vizepräsidentin weiter beistehen; dafür, sowie für das Geleistete wissen ihr alle herzlichsten Dank. Frau

Dr. Hilfiker-Schmid, Vizepräsidentin, sowie Fräulein E. Oser, von denen erstere, wenn wir nicht irren, seit Gründung der Union dem Vorstande angehörte, erhielten ihre nachgesuchte Entlassung mit dem wohlverdienten Danke. Mit tiefer Bewegung vernahmen alle den Rücktritt unserer Seniorin, Frau Prof. Stocker-Caviezel, welche seit 12 Jahren dem Verein und fast ebensolange dem Vorstande unschätzbare Dienste geleistet hat. Ihrer anerkannten Willenskraft und Einsicht haben wir es hauptsächlich zu danken, dass unser Verhältnis zum „Gemeinnützigen Frauenverein“ ein so freundschaftliches geworden ist, und dass wir gelernt haben, uns gegenseitig zu verstehen und „in die Hände zu arbeiten“. Frau Prof. Stocker darf auf ein Lebenswerk zurückschauen, wie es wenigen beschieden ist, und der wärmste Dank, verbunden mit den besten Wünschen, mögen ihr auf ihrem Krankenlager etwas Vergessen des momentanen Zustandes und Freude und Genugtuung bringen. Ihr erfahrener Rat wird uns ja immer noch zuteil werden, auch wenn es ihr nicht mehr vergönnt ist, wieder persönlich unter uns zu treten — ist's doch der Geist, der lebendige Beziehungen erhält!

Der Vorstand wurde für das neue Vereinsjahr wie folgt bestellt:

- Frau S. Glättli, Präsidentin
- Frau E. Boos-Jegher, Vizepräsidentin
- Frl. A. Bindschedler, Aktuarin
- Frl. Erni, Quästorin
- Frl. P. Bindschedler
- Frl. M. Koller
- Frau Schmid-Jäger.

### III. Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht.

Die III. Generalversammlung des schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht tagte am 25. April 1914 im Kirchengemeindehause in Winterthur. Die Präsidentin Frau von Arx eröffnete die Sitzung und berichtete über die Tätigkeit des Vereines im abgelaufenen Jahre.

Hieran schloss sich die Abnahme der Jahresrechnung.

Es folgte die Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisorinnen. Aus der Wahl gingen hervor: M<sup>lle</sup> Gourd aus Genf, Präsidentin, und als weitere Vorstandsmitglieder: M<sup>me</sup> Girardet, Mr. Huguenin, Frl. M. Müller, Frl. Übelhardt, Frl. Honegger, M<sup>me</sup> Vuilliomonet und zu Suppleantinnen wurden bestellt Frl. Ammann, M<sup>lle</sup> Thiébaud.

Hierauf berichteten die Delegierten über die Arbeit, die in den Sektionen während des vergangenen Jahres geleistet worden war.

St. Gallen beginnt: Vorträge fanden statt von Prof. Haug (Schaffhausen) über das Frauenstimmrecht und von Dr. med. Feuer über das Krankenversicherungsgesetz unter den Frauen. Die Sektion richtete eine Eingabe an den Grossrat betreffend das Frauenstimmrecht, ferner eine zu dem im Entwurfe befindlichen Erziehungsgesetze. Es ist noch zu verzeichnen die Eingabe an die Expertenkommission, betreffend Abtreibung der Frucht in kriminellen Fällen.

Neuenburg suchte die Bureauangestellten durch eine Besprechung für das Frauenstimmrecht zu gewinnen.

In Winterthur sprach Frau Glättli über das Frauenstimmrecht. Zugleich wurden anlässlich der Generalversammlung zwei Vorträge über Erziehung gehalten. Guten Anklang fanden einige Elternabende, die von mehreren Vereinen gemeinsam veranstaltet wurden, in denen man sich ungezwungen über Fragen betreffend Schule, Schulzeugnisse und Schulwanderungen aussprechen konnte. Der Verein erachtete es

mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen bei Vorträgen über Frauenstimmrecht für zweckmässig, nicht allein vorzugehen, sondern mit andern Vereinen zusammen zu arbeiten.

Die Sektion Chaux-de-Fonds veranstaltete vier Vorträge. Im Anschluss an denjenigen über die Frauen und die politischen Parteien wurden die drei Parteien von Chaux-de-Fonds ersucht, sich mit dem Frauenstimmrecht zu befassen.

In Olten geschah die Propaganda für unsere Sache durch drei Vorträge.

Was Zürich anbetrifft verweisen wir auf den in dieser Nummer erscheinenden Jahresbericht der „Union für Frauenbestrebungen“.

Die Sektion Lausanne ist nicht nur um 56 Vereinsmitglieder angewachsen, sondern es haben sich auch zwei neue Gruppen gebildet: Vevey und Morges. Ausser verschiedenen Vorträgen wurden Nachmittagthees veranstaltet, in denen die Frage: Warum sind wir Frauenrechtlerinnen? erörtert wurde.

Die Sektion Bern hat sich mit der Frage der Anstellung einer Polizeiassistentin beschäftigt. Man gewann Rosika Schwimmer für einen Vortrag. Ferner wurde ein Diskussionsabend über die Wählbarkeit der Frauen in Schul-, Kirchen- und Armenbehörden veranstaltet.

Die in Villeret in Bildung begriffene Sektion wird durch Bern unterstützt.

Ausser einer Niederlage in Sachen der Frauen in den gewerblichen Schiedsgerichten hat Genf nur Erfreuliches zu berichten. Sowohl durch öffentliche Vorträge, wie auch durch monatliche Diskussionsabende wurde die Propaganda gefördert. Den letzten Abend widmete man der Frage: Soll die Frau als Kanzelrednerin auftreten?

Zwei von den zwölf Sektionen sind nicht vertreten.

M<sup>lle</sup> Gourd referiert über die den Vereinen bereits bekannte Anregung hinsichtlich der Schaffung eines Sekretariates als Auskunftsstelle für allgemeine Frauenfragen. Die Anregung wurde von den Delegierten begrüsst und der Kommission zur weiteren Prüfung der Frage in Verbindung mit andern schweizerischen Frauenvereinen und zur Ausarbeitung eines Projektes überwiesen. In der Diskussion empfahl Fr. Dr. Graf die Herausgabe eines Frauenjahrbuches.

Von dem von M<sup>lle</sup> Dutotit proponierten Abzeichen lagen zwei Ausführungen vor: eine Brosche (Fr. 1.75) und ein Knopf (Fr. —.85). Beide tragen das Schweizerkreuz mit dem Monogramm FS, das sowohl für die deutsche wie für die französische Sprache gelten kann. Bestellungen hierfür nimmt M<sup>lle</sup> Gourd in Genf entgegen.

M. de Morsier muntert die Sektionen auf, Männergruppen zu schaffen, die für das Frauenstimmrecht eintreten und die Arbeit der Frauen speziell bei Eingaben an die Behörden tatkräftig unterstützen.

Die scheidende Präsidentin verabschiedet sich mit einem Schlussworte und empfiehlt den Delegierten, die kommende Jahresarbeit mit frischem Mute aufzunehmen. Die Sitzung wurde um 5½ Uhr geschlossen.

A. B.

\* \* \*

Auf den Abend war eine öffentliche Versammlung in das Kirchengemeindehaus einberufen.

Die Versammlung wurde durch eine kurze Ansprache der Präsidentin eröffnet. Sie erteilte hierauf Frau Glättli das Wort, die über „Gründe und Wege zum Frauenstimmrecht“ sprach. Sie leitete ein mit den Worten von Prof. Saitschick, der kürzlich Zürich verlassen hat: „Die Frauenfrage war immer da“. Sie greift auf das Mittelalter zurück, da nicht die Frage gestellt wurde: „Was willst du tun?“, weil das Kloster alle aufnahm. Heute überlässt man die Wahl des Berufes jedem Einzelnen, man will das Individuum ausbilden, die Individualisierung soll zum Abschluss gebracht werden. Der weibliche Mensch darf

nicht zur Arbeitsmaschine werden, er muss die notwendige Ergänzung des Mannes bilden, was er erst durch das Stimmrecht erreicht. Die Frau muss Steuern zahlen, sie trägt also die Lasten des Bürgers, die auch den Rechten rufen, also auch dem Stimmrecht, durch welche sie erst zum vollwertigen Bürger wird.

Die Frau hat ihre Fähigkeit für soziale Arbeit genügend bewiesen. Denken wir daran, was sie bereits geleistet hat in der Alkohol- und Sittlichkeitsfrage, was sie alles für die Schwachbegabten getan hat. Diese freiwillig geleistete Arbeit soll aber eine staatlich anerkannte werden, und dafür brauchen wir das Stimmrecht.

Frau Glättli sagte zum Schlusse, dass alle Frauenvereine zusammenwirken müssen, denn sie sind Bausteine, alle auf einander angewiesen. So hat Frau Glättli den Frauen den Weg zeigen wollen, wie es ihnen gelingen wird, endlich an das gewünschte Ziel zu kommen.

Mit ihren Ausführungen fand sie lebhaft Zustimmung.

Dann ergreift der zweite Redner das Wort zu seinem Referat über: „Die Aufgabe der Frau an der Erziehung der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend“.

Der Redner betont: wenn der Staat diese Aufgabe an seine Frauen stellt, so muss er ihnen auch Gelegenheit geben, sich zu solchen Erzieherinnen auszubilden. Er verschweigt nicht, dass es leider Tatsache ist, dass die Jungmannschaft am politischen Leben nicht mehr das gleiche Interesse nimmt wie früher. Er bemerkt, sie hätte nicht mehr das staatsbürgerliche Empfinden wie früher, was sich speziell bei den Rekrutenprüfungen zeige, wo eine gähnende Leere im staatsbürgerlichen Wissen des jungen Mannes klaffe. So kommt dieser unvorbereitet zur Ausübung des Stimmrechtes.

Eine Leere lasse sich natürlich auch bei den Frauen in diesem Wissen feststellen. Wo ist der Fehler zu suchen, und wie ist diesem Übel zu steuern?

Heute fehlen die grossen Bewegungen der früheren Jahrhunderte, der Diskurs in der Familie ist verstummt, woher auch die Unwissenheit der Jugend in Staatsangelegenheiten rührt. Es ist wohl auch Zeitmangel bei dem ewigen Jagen nach Erwerb schuld daran. Das Interesse an Staatsfragen muss aufs neue in der Familie geweckt werden, und das kann nur geschehen, wenn auch die Frau, die Erzieherin der Jugend, Gelegenheit findet, sich Kenntnisse über die Staatsfragen zu erwerben.

Herr Zäch stellt die Forderung, dass in den Schulen darüber gelehrt wird, und dass die Fortbildungsschulen, die dem jungen Manne die Vaterlandskunde beibringen, auch dem jungen Mädchen geöffnet werden, damit es seine Kenntnisse erweitert, um dereinst reif zu sein für die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend.

Auch sollten sich den Frauen die Tore öffnen in die Versammlungen der politischen Vereine, damit auch sie belehrt werden über die wichtigen Dinge, die die Öffentlichkeit berühren.

Herr Zäch wird an seine Partei diese Forderung stellen, und er hofft, dass andere Parteien sich einem solchen Vorgehen anschliessen.

Die Frau, ausgerüstet mit dem Wissen über das Wesen des Staates, wird dem Manne ebenbürtig und dem Staate unentbehrlich.

Der warme Dank der Frauen wurde dem Redner, der so lebhaft die Frauenfrage unterstützt, zuteil.

Mit einem kurzen Schlussworte entliess die Vorsitzende die Anwesenden.

Pf.

~~~~~